

Talentklassen Sport und Kunst

Rahmenbedingungen des Erziehungsrates

Zusammenstellung der Beschlüsse:

- ERB Nr. 5 vom 1. Februar 2006
- ERB Nr. 87 vom 11. September 2006
- RRB Nr. 1334 vom 26. September 2006
- ERB Nr. 4 vom 13. Juni 2007
- ERB Nr. 36 vom 3. Juli 2009
- RRB Nr. 878 vom 18. August 2009
- ERB Nr. 41 vom 8. Juli 2010
- ERB Nr. 37 vom 4. Juli 2012
- ERB Nr. 13 vom 14. November 2013

Schwyz, 2. November 2016

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
2	Zielsetzungen	3
3	Gesetzliche Grundlagen	3
4	Schulversuch.....	4
4.1	Evaluation	4
4.2	Überführung in Regelbetrieb nach dem Schulversuch.....	4
5	Akteure	5
5.1	Kanton	5
5.2	Schulträger	5
5.3	Lehrpersonen	5
5.4	Koordinatorin / Koordinator	5
5.5	Partner in Sport und Kunst.....	5
5.6	Privatwirtschaft	6
6	Aufnahmeverfahren	6
6.1	Voraussetzungen / Aufnahme.....	6
6.2	Auswahlverfahren durch Fachjurs	6
6.3	Verbleib / Ausschluss.....	6
7	Unterrichtsorganisation.....	7
7.1	Schulmodell: Integrierte Sekundarstufe I mit Sekundar- und Real und Werkschule..	7
7.2	Leistungsvereinbarung im Talentbereich	7
7.3	Nahtstellenproblematik.....	8
7.4	Lehrplan / Lektionentafel / Stundenpläne	8
7.5	Dispensationen	8
7.6	Schulhalbtage und Ferienplan / Sonderregelung für Projektstage.....	8
7.7	Klassengrösse	9
7.8	Verpflegung	9
8	Beurteilung und Zeugnis.....	9
9	Schulgeld: Schüler/innen aus anderen Bezirken.....	10
10	Kosten.....	10
10.1	Aufwand.....	10
10.2	Ertrag.....	10
11	Einrichtung weiterer Talentklassen.....	11
11.1	Koordination und Abgrenzung zwischen zwei Standorten (Inner- & Ausserschwyz) .	11
11.2	Neuer Standort / Vorgehen	11
12	Anhang.....	12
12.1	Lektionentafeln: Empfehlung des Erziehungsrates	12
12.2	Anzahl eingesetzte Lektionen	13
12.3	Lehrplan.....	14
12.4	Lehrplan reduzierte Fächer.....	14
12.5	Projektunterricht / Jahresplanung: 1.-3. Klasse	15
12.6	Stundenplan: 1.-3. Klasse.....	16

1 Ausgangslage

Mit ERB Nr. 87 vom 10. November 2004 nahm der Erziehungsrat Kenntnis vom Bedarf nach „Talentklassen“ für Sport und Kunst im Kanton Schwyz und stellte fest, dass bei der Begabtenförderung Handlungsbedarf besteht. Das Amt für Volksschulen wurde beauftragt, zur Weiterbearbeitung des Projekts „Talentklassen“ eine Kommission einzusetzen. Geklärt werden sollten: Bedarfsnachweis, Definition „Hochbegabung“, Nahtstellenproblematik, Schulmodell, Strukturen und Ansprechpartner in Sport und Kunst, sowie die absehbaren Kosten.

Im Begabtenbereich werden bei den Fördermassnahmen folgende Ansätze unterschieden:

- Enrichment: vertiefte, individuell ausgeprägte und anspruchsvolle Auseinandersetzung mit dem Schulstoff.
- Grouping: als zusätzliches gemeinsames Lernen und Austauschen in einem speziellen Fachbereich in zusätzlichen Zeitgefässen.
- Zusammenarbeit mit ausserschulischen Partnern: Talentförderung in Sport und Kunst.

2 Zielsetzungen

Begabtenförderung gehört zu den Aufgaben der Volksschule. Neben der Vermittlung grundlegender Kulturtechniken sind auch besondere Begabungen zu fördern. Leistungsbereite und ausgewählte Begabte sollen ihre sportlichen und künstlerischen Fähigkeiten (Musik, Tanz, Akrobatik, Ballett, bildende Kunst, Theater, etc.) gezielt weiter entwickeln können. Die erwähnten Talentbereiche benötigen einen hohen Zeitaufwand und tangieren deshalb den Unterricht.

Der Erziehungsrat setzte das Ziel, dass der Bereich Kunst langfristig mindestens 25 Prozent der Schülerschaft umfassen sollte; der Bereich Sport entsprechend maximal 75 Prozent. Mit ERB Nr. 5 vom 1. Februar 2006 erliess der Erziehungsrat Empfehlungen für die zentralen Rahmenbedingungen zur Erprobung des Schulversuchs Talentklassen.

3 Gesetzliche Grundlagen

Auf Schuljahr 2006/07 trat das neue Volksschulgesetz in Kraft. Gemäss § 9 VSG können die Schulträger Schulversuche durchführen. Diese bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates. Schulversuche, die Strukturveränderungen beinhalten oder Mehrkosten verursachen, bedürfen der Bewilligung des Regierungsrates. Die Bewilligungsbehörde kann für die Durchführung von Schulversuchen vom Volksschulgesetz und dessen Ausführungsvorschriften abweichende Sonderbestimmungen erlassen. Schulversuche werden befristet, fachlich begleitet und ausgewertet.

In § 18 VSG ist festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen durch Schulung in Sonderklassen gefördert werden können.

Die vorliegenden Rahmenbedingungen zur Führung von Talentklassen Sport und Kunst basieren auf den Grundlagen des Schulversuchs Talentklassen sowie auf weiteren, während der Erprobung erlassener Beschlüsse des Erziehungs- und des Regierungsrates:

- ERB Nr. 5 vom 1. Februar 2006
- ERB Nr. 87 vom 11. September 2006
- RRB Nr. 1334 vom 26. September 2006
- ERB Nr. 4 vom 13. Juni 2007
- ERB Nr. 36 vom 3. Juli 2009

- RRB Nr. 878 vom 18. August 2009
- ERB Nr. 41 vom 8. Juli 2010
- ERB Nr. 37 vom 4. Juli 2012
- ERB Nr. 13 vom 14. November 2013

4 Schulversuch

Die Rahmenbedingungen wurden in einem dreijährigen Schulversuch erprobt. Der Erziehungsrat eröffnete allen Bezirken die Möglichkeit, sich mit einem Standort für den Schulversuch zu bewerben. Im Rahmen dieses Pilotprojekts gewährte der Regierungsrat eine einmalige Anschubfinanzierung von Fr. 40'000.- (RRB Nr. 1334 vom 26. September 2006). Lediglich der Bezirk Schwyz bewarb sich um einen Standort.

Der Erziehungsrat und der ebenfalls zuständige Regierungsrat erteilten dem Bezirk Schwyz die Bewilligung zur Durchführung des Schulversuchs „Talentklassen Sport und Kunst“ an der Mittelpunktschule (MPS) Schwyz (ERB Nr. 87 vom 11. September 2006 / RRB Nr. 1334 vom 26. September 2006).

Der Schulversuch startete mit dem Schuljahr 2007/2008 und endete per Ende Schuljahr 2009/2010. Die Kommission Talentklassen begleitete und beriet den Schulversuch während der Versuchsphase.

4.1 Evaluation

Die Wirkung der Talentklassen auf die Schüler/innen wurde während (formativ) und nach (summativ) der Schulzeit erhoben. Der Schulträger, die Lehrpersonen, die externen Partner und die Eltern wurden einbezogen. Für die Talentförderbereiche wurde die Art der Beurteilung in der Vereinbarung mit den externen Partnern festgelegt (z.B. Musikwettbewerb, Stufentests der Musikschule, Talentcards der Swiss Olympic, Wettkämpfe, Turniere).

Der Schlussbericht¹ der Abteilung Schulevaluation – mit sehr positiven Ergebnissen – wurde durch den Erziehungsrat zur Kenntnis genommen und diente unter anderem als Grundlage für die Bewilligung des Regelbetriebs nach dem Schulversuch (ERB Nr. 36 vom 3. Juli 2009). Gestützt auf den Bericht wurde ein Massnahmenplan erarbeitet. Dieser umfasste folgende Teilziele (ERB Nr. 41 vom 8. Juli 2010):

- Verbesserung der Nutzung der Lernateliers (Optimierung der Lernzeit)
- Verbesserung der Pünktlichkeit (u.a. durch neue Raumzuteilung)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. durch neuen Infolyer „News“)
- Verstärkung des Austauschs mit ähnlichen Schulen (u.a. durch Austauschtreffen)

4.2 Überführung in Regelbetrieb nach dem Schulversuch

Nach dem dreijährigen Schulversuch erteilte der Erziehungsrat der Talentklasse Sport und Kunst den Status einer anerkannten Sonderklasse der Begabungsförderung als Teil der öffentlichen Volksschule. Er legte fest, dass auch im Regelbetrieb die erziehungsrätlichen Rahmenbedingungen für Talentklassen Sport und Kunst gelten (ERB Nr. 36 vom 3. Juli 2009).

¹ Bildungsdepartement Kanton Schwyz Abteilung Schulevaluation: Externe Evaluation. Bezirk Schwyz Talentklasse; durchgeführt mit zwei Evaluationen im Mai 2008 und März 2009.

5 Akteure

5.1 Kanton

Der Erziehungsrat erlässt die Rahmenbedingungen für die Talentklassen. Das Amt für Volksschulen und Sport beaufsichtigt mit der Abteilung Schulcontrolling die Talentklassen an der MPS Schwyz und prüft Konzepteingaben für neue Standorte.

5.2 Schulträger

Die Talentklassen sind integraler Bestandteil einer Bezirksschule (Sekundarstufe I). Der entsprechende Bezirk ist Schulträger. Der Schulträger ist für den Betrieb der Talentklassen zuständig und stellt die nötigen Ressourcen zur Verfügung. Die Talentklassen werden als geleitete Abteilung der Schule geführt und sind der zuständigen Schulleitung unterstellt. Der Schulträger setzt eine Koordinatorin / einen Koordinator für die Talentklassen ein.

5.3 Lehrpersonen

Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen entsprechen den kantonalen Vorgaben. Für die beteiligten Lehrpersonen entsteht durch die binnendifferenzierte Arbeit mit Sekundar-, Real- und möglicherweise auch Werkschüler/innen in einer Klasse eine Herausforderung. Bei der Rekrutierung ist deshalb auf eine hohe Vermittlungskompetenz der Lehrpersonen zu achten.

5.4 Koordinatorin / Koordinator

Die Talentklassen erfordern einen Koordinations- und Informationsaufwand zwischen Schule, externen Partnern und Elternhaus. Die Koordinationsperson ist beauftragt mit der Planung und Ausarbeitung von Verbindlichkeiten in Form von individuellen Leistungsvereinbarungen mit den externen Partnern in den Bereichen Sport und Kunst.

Erfahrungen an der MPS Schwyz zeigen, dass die Koordination für 15 Schülerinnen / Schüler einen Aufwand von ca. 200 Stunden pro Jahr verursacht.

Die Koordinationsperson kann – in Abhängigkeit von der Organisationsstruktur der Schule – zusätzlich die Funktion einer Team- oder Schulteamleitung übernehmen. Sie benötigt kommunikative, administrative und schulorganisatorische Kompetenzen – verbunden mit der Offenheit für verschiedene Talentbereiche. Sie unterrichtet idealerweise an den Talentklassen und verfügt über ein grosses Beziehungsnetz.

5.5 Partner in Sport und Kunst

Externe Partner im Bereich Sport sind anerkannte Sportorganisationen, Ausbildungsstätten und das Amt für Volksschulen und Sport. Eine Verbindung oder Vernetzung mit Partnerschulen wurde durch die MPS Schwyz geprüft und mit dem Erwerb des Labels „Swiss Olympics Partner School“ erfolgreich umgesetzt.

Externe Partner im Bereich Kunst sind kantonale Kunstorganisationen, Ausbildungsstätten, Stiftungen und Verbände sowie die Kulturbeauftragte des Kantons.

Als externe Partner kommen auch nichtorganisierte Einzelpersonen in Betracht, die über entsprechende Fähigkeitszeugnisse verfügen.

Externe Partner können verschiedene Funktionen für die Talentklassen haben: Talentspähen, Talentbeurteilung, Talentausbildung, Beratung, Mitfinanzierung.

5.6 Privatwirtschaft

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger und der Privatwirtschaft wird angestrebt. Besonders wichtig sind dabei abnehmende Lehrbetriebe, die mit Sonderregelungen (z.B. grosszügigen Beurlaubungen) die Weiterentwicklung des Talentbereichs im Anschluss an die Talentklassen sicherstellen.

6 Aufnahmeverfahren

6.1 Voraussetzungen / Aufnahme

Die Talentklassen stehen geeigneten Schülerinnen / Schülern aus dem Kanton Schwyz und aus umliegenden Kantonen offen. Die als Kriterium vorausgesetzte Hochbegabung umfasst neben dem Leistungsausweis ein grosses, erkennbares Entwicklungspotential und eine klare Leistungsorientierung – auch im schulischen Bereich. Entscheidend sind die Voraussetzungen des Talents selbst und nicht jene der Eltern. Besonderes Augenmerk gilt im Sport den Mädchen: sie werden oft übersehen.

- Kriterien im Bereich Sport: Fachjurys beurteilen das persönliche Portfolio (Swiss Olympic Talent Card, Mitgliedschaft in nationalem oder regionalem Kader, sowie kantonales Spitzenniveau nicht organisierter Talente).
- Kriterien im Bereich Kunst: Fachjurys beurteilen das persönliche Portfolio.

Die Empfehlungen der bisherigen Ausbildenden (Schule und Talentbereich) sind wichtige Voraussetzungen für die Aufnahme.

Die Aufnahme ist in der Regel nur auf Anfang Schuljahr in alle drei Klassen möglich. Die Zugehörigkeit zur Talentklasse gilt grundsätzlich für alle drei Sekundarstufe I Schuljahre, wird jedoch jährlich überprüft.

6.2 Auswahlverfahren durch Fachjurys

Eine gute Selektion ist massgebend für eine hohe Erfolgsquote. Im Auftrag der Schule entscheiden Fachjurys abschliessend über die Aufnahme. Die Fachjury setzt sich zusammen aus der Koordinationsperson der Schule, einer Person aus dem entsprechenden Fachbereich mit nationalem Expertenstatus und allenfalls weiteren, durch den Schulträger eingesetzten Mitgliedern.

Die Koordinationsperson der Schule organisiert das Auswahlverfahren. Mit ERB Nr. 37 vom 4. Juli 2012 bekräftigte der Erziehungsrat die Bedeutung eines sorgfältigen Auswahlverfahrens.

6.3 Verbleib / Ausschluss

Eine Versetzung in die Regelklassen ist jederzeit möglich. Neben der Erfüllung der schulischen Kriterien (Leistung und Verhalten) müssen alle Schülerinnen und Schüler im Zeitraum April / Mai eine Talentbestätigung (u.a. Kaderzugehörigkeit) des externen Partners vorweisen, welche den Verbleib in den Talentklassen ermöglicht. Wer diesen Nachweis nicht mehr erbringen kann, wird in eine Regelklasse versetzt. (ERB Nr. 36 vom 3. Juli 2009).

7 Unterrichtsorganisation

7.1 Schulmodell: Integrierte Sekundarstufe I mit Sekundar- und Real und Werkschule

Die Talentklassen Sport und Kunst werden auf der Sekundarstufe I umgesetzt. Sie müssen über ein Unterrichtsprofil mit hoher Grundqualität verfügen. Die individuellen Förderziele und stundenplantechnischen Erfordernisse müssen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern gerecht werden.

Talente in Sport und Kunst verfügen über unterschiedliche schulische Leistungsfähigkeiten. Aufgrund des zu erwartenden Mengengerüsts von ca. 20 Schüler/innen pro Jahrgang werden alle Schüler/innen in einer Klasse beschult. Der Zusammenschluss von Sekundar-, Real- und im Einzelfall auch Werkschüler/innen in eine Talentklasse erfordert eine neue Organisationsform. Der Unterricht in Talentklassen wird deshalb integriert in Jahrgangsklassen durchgeführt. Im Endausbau umfassen sie somit drei Jahrgangsklassen pro Standort. Der Erziehungsrat lehnte nach einer vertieften pädagogischen Analyse eine integriert geführte Mehrjahrgangsklasse auf der Sekundarstufe I ab (ERB Nr. 37 vom 4. Juli 2012).

Die Talentklassen werden in einer angepassten Form der kooperativen Sekundarstufe I (KOS) geführt. Sie kombinieren eine Binnendifferenzierung und schülerzentriertes Unterrichten im Klassenverband mit Unterricht in homogeneren Lerngruppen in Form von Niveaus.

Der Niveauunterricht findet in den Promotionsfächern Englisch und Französisch statt. Es werden zwei Niveaus geführt: A entspricht dem Anforderungsniveau der Stammklasse A (Sekundarschule); B entspricht dem Anforderungsniveau der Stammklasse B (Realschule). Die zwei Leistungsgruppen in Englisch und Französisch stellen sicher, dass in kleineren und homogeneren Gruppen gearbeitet werden kann. Damit kann auf die Stärken und Schwächen der Schüler/innen im Fremdsprachenbereich besser eingegangen werden (ERB Nr. 4 vom 13. Juni 2007).

Die übrigen Fächer – auch Deutsch und Mathematik – werden binnendifferenziert unterrichtet. An der MPS Schwyz wurde die Binnendifferenzierung mit Hilfe der Wochenplanarbeit gewährleistet. Dabei werden individuelle Ziele besprochen und geprüft. In den Lernateliers (Studium) werden die starken und die schwachen Schüler/innen gefördert (intensive Betreuung durch zwei Lehrpersonen). Persönliche Lernziele und individuelle Leistungsmessung treten in den Vordergrund.

Die Evaluation zeigte, dass das im Rahmen des Schulversuchs erprobte neue Schulmodell von integriert geführten Talentklassen (Sekundar-, Real- und vereinzelt auch Werkschüler/innen in der gleichen Klasse – ergänzt durch Niveaugruppen in den Fremdsprachen) dank der leistungsbereiten Schülerschaft umsetzbar ist und die Erreichung der Lernziele gewährleistet (ERB Nr. 41 vom 8. Juli 2010).

7.2 Leistungsvereinbarung im Talentbereich

Ergänzend zum schulischen Angebot ermöglichen die externen Partner in den Bereichen Sport und Kunst weitere 9 bis 12 Lektionen pro Woche Förderung im Talentbereich. Die individuelle Leistungsvereinbarung zwischen der Schule und dem externen Partner enthält detaillierte Angaben über das Talentförderangebot, den Förderplan und dessen Zielsetzungen. Die Leistungsvereinbarungen werden durch die Koordinationsperson erarbeitet, periodisch überprüft und angepasst.

Beispiel Klavier: Einzel- und Ensembleunterricht, Gehörbildung, Musik und Bewegung, Musiktheorie und -geschichte, rhythmische Schulung etc.

Beispiel Fussball: Konditionelle, technische und taktische Vorbereitung, Trainingslehre, Fairness, Teamentwicklung, Spielsysteme, Regelwerk etc.

7.3 Nahtstellenproblematik

Der Schulträger ist für die Gewährleistung des schulischen Werdegangs der Schülerinnen / Schüler zuständig. Dies steht auch in den Talentklassen im Mittelpunkt. Die angestrebte Berufswahl oder der Übertritt in eine weiterführende Schule muss sichergestellt werden. Für die Nahtstellen im speziellen Talentförderbereich sind die externen Partner zuständig.

7.4 Lehrplan / Lektionentafel / Stundenpläne

Der Unterricht basiert auf dem Lehrplan. Der zeitintensive Talentbereich erfordert eine Schwerpunktsetzung im schulischen Bereich (siehe Anhang). Trotzdem dürfen in den Promotionsfächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen keine Lücken entstehen. Mensch und Umwelt (Naturlehre, Geografie / Geschichte) und Sport (bei Kunsttalenten) werden gestrafft. Lebenskunde, Bildnerisches und Technisches Gestalten sowie Hauswirtschaft werden reduziert und durch entsprechende Projektwochen minimal abgedeckt. In den gekürzten Bereichen werden die Lernziele angepasst.

Für die Glaubensunterweisung werden Projektstage eingesetzt.

Während den Projekttagen / Projektwochen dürfen keine Aktivitäten im Talentbereich stattfinden und die Schule dauert länger als üblich (ERB Nr. 4 vom 13. Juni 2007).

Tastaturschreiben / Informatik wird in andere Fächer integriert.

Die Klassenlehrerstunde wird zum begleiteten Lernatelier.

Für alle Talente bietet die Schule ein eigenes, begrenztes Angebot im speziellen Talentförderbereich an (incl. Üben / Trainieren): Für die Sporttalente finden zusätzliche Sportstunden statt. Für die Kunsttalente stehen Mittel im Umfang von insgesamt sechs Lektionen für Einzelunterricht zur Verfügung (insgesamt ca. 26 000 Franken pro Klasse). Damit unterscheiden sich die Talentklassen an der MPS Schwyz qualitativ positiv von anderen ausserkantonalen Angeboten, die den Talentbereich schulisch kaum unterstützen. (Anzahl eingesetzte Lektionen siehe Anhang)

Der Stundenplan sieht vor, die schulischen Fächer auf den Vormittag und die Talent-Schwerpunkte auf den Nachmittag, den Abend oder das Wochenende zu legen. (Stundenpläne siehe Anhang)

7.5 Dispensationen

Bei den Talentklassen handelt es sich um Sonderklassen (§ 18 VSG). Durch die flexible Unterrichtsorganisation werden bedarfsgerechte Dispensationen ermöglicht. Damit unterscheiden sich Talentklassen erheblich von Regelklassen. Dispensationen werden grosszügig erteilt (Trainingswochen, Turniere, Wettkämpfe, Konzerte, Aufführungen, Workshops), unter Berücksichtigung der schulischen Leistung und der Zielsetzungen. Die Schulausfälle sind gezielt aufzuarbeiten. Der binnendifferenzierte Unterricht und die Lernateliers ermöglichen die Kompensation von Schulausfällen.

7.6 Schulhalbtage und Ferienplan / Sonderregelung für Projektstage

Gemäss Rahmenferienplan (ERB Nr. 72 vom 13. September 2001 / ERB Nr. 51 vom 7. April 2005) starten die Sportferien immer in Woche 9, die Frühlingsferien in Woche 18, die Sommerferien in Woche 28 und die Herbstferien in Woche 40. Die jährliche Unterrichtszeit

an der öffentlichen Volksschule beträgt 326 bis 334 Schulhalbtage (§ 2 Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule).

Die Obergrenze von 334 Schulhalbtagen wird in der 2. und 3. Talentklasse der MPS Schwyz durch die Ausdehnung des Projektunterrichts auf eine Ferienwoche überschritten. Der Erziehungsrat erachtete die Verlegung einiger obligatorischer Projektstage in eine Ferienwoche der Frühlingsferien aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen der Talentklassen sowohl als pädagogisch wie auch schulorganisatorisch vertretbar. Die beanspruchte Ferienwoche dehnt die jährliche Unterrichtszeit auf 40 Schulwochen aus. Damit starten die Frühlingsferien statt in Woche 18 in Woche 19. Zwecks Planungssicherheit ist sie immer auf die gleiche Kalenderwoche zu legen (ERB Nr. 37 vom 4. Juli 2012).

Der Schulträger regelt die Arbeitsbedingungen mit den betroffenen Lehrpersonen. Alle Betroffenen sind frühzeitig über diese Anpassung zu informieren.

7.7 Klassengrösse

Der Erziehungsrat hält an den vorausgesetzten insgesamt 50-60 Schülerinnen und Schülern im Vollausbau mit drei Klassen pro Standort fest. Es gibt keine kantonale Obergrenze für Schülerinnen und Schüler in Talentklassen (ERB Nr. 37 vom 4. Juli 2012). Im 3. Schulversuchsjahr besuchten an der MPS Schwyz im Vollausbau 58 Jugendliche die Talentklassen. Einige Talente hatten die Talentklassen vorzeitig verlassen (z.B. Übertritt in Mittelschule). (ERB Nr. 41 vom 8. Juli 2010)

7.8 Verpflegung

Die Schule organisiert für die auswärtigen Schüler/innen eine Mittagsverpflegung, finanziert durch die Eltern.

8 Beurteilung und Zeugnis

Die Beurteilung erfolgt wie im Modell der kooperativen Sekundarstufe I (KOS). Es erfolgt nach der Primarstufe eine Zuweisung in die Stammklasse A (Sekundarschule), Stammklasse B (Realschule) oder Stammklasse C (Werkschule). Bis auf die Fächer Mathematik, Französisch und Englisch werden alle Zeugnisnoten beziehungsweise auf diese Stammklasseneinteilung gesetzt.

Schülerinnen und Schüler, welche in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch auf dem Niveau der Stammklasse A (Sekundarschule) unterrichtet werden, erhalten im Zeugnis bei diesen Fächern den Vermerk Niveau A; jene, die auf dem Niveau der Stammklasse B (Realschule) unterrichtet werden erhalten den Vermerk Niveau B. Entsprechend werden in den Talentklassen der MPS Schwyz in Mathematik, Englisch und Französisch zwei unterschiedlich anspruchsvolle Leistungskontrollen durchgeführt. (ERB Nr. 4 vom 13. Juni 2007).

Das Fach Mathematik wird nicht in Niveaugruppen unterrichtet. Die Binnendifferenzierung erlaubt dennoch eine Beurteilung mit Zeugniseintrag mit dem Vermerk Niveau A oder Niveau B. Die Aufgaben werden entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler/innen aus dem Übungsteil der Sekundar- oder Realschule gelöst.

9 Schulgeld: Schüler/innen aus anderen Bezirken

Das Volksschulgesetz regelt die Begabungsförderung. Gemäss § 18 Abs. 3 VSG hat der Schulträger einen Schulgeldbeitrag, der höchstens dem gewichteten Durchschnittswert der Kosten pro Schulkind nach Gemeindefinanzstatistik entspricht, zu entrichten, wenn ein besonders begabter Schüler oder eine besonders begabte Schülerin eine öffentliche anerkannte Sonderklasse besucht.

Der Regierungsrat regelte auf Antrag des Erziehungsrates die Schulgeldfrage für die Talentklassen an der MPS Schwyz wie folgt (RRB Nr. 878 vom 18. August 2009): Der Unterricht an der öffentlichen Volksschule ist unentgeltlich (§ 8 VSG). Es besteht im Kanton Schwyz die langjährige Praxis, dass entlastete Schulträger auf der Sekundarstufe I bei auswärtigem Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern dem belasteten Bezirk (öffentliche Volksschulen im Kanton Schwyz) ein kostendeckendes Schulgeld entrichten. Die übrigen Bezirke haben somit für Schülerinnen und Schüler aus ihrem Schulgebiet, die die Talentklassen an der MPS Schwyz besuchen, dem Bezirk Schwyz einen jährlichen Schulgeldbeitrag zu entrichten. Dieser entspricht dem gewichteten Durchschnittswert der Kosten pro Schulkind der Sekundarstufe I nach Gemeindefinanzstatistik.

Diese Regelung gilt sinngemäss auch für allfällige weitere, kantonale anerkannte Talentklassen Sport und Kunst im Bereich Ausserschwyz.

10 Kosten

10.1 Aufwand

Im Endausbau des Schulversuchs umfasste der Betrieb der drei Klassen an der MPS Schwyz einen Aufwand von ca. 600 000 Franken pro Jahr (ca. 200'000 Franken pro Klasse). Hinzu kommt eine Entschädigung für die Jurymitglieder, die vom Schulträger ausgerichtet wird.

Bei ca. 70 Anmeldungen pro Jahr sind ca. 10 000 Franken zu budgetieren.

Dieser Gesamtaufwand von 610 000 Franken pro Jahr ist als Mehraufwand zu budgetieren, da die Talentklassen nicht kompensiert werden durch die Aufhebung von bestehenden Klassen.

Nicht enthalten sind die Kosten für die benötigte Infrastruktur für die drei Klassen.

10.2 Ertrag

Der Schulträger finanziert die schulischen Kosten der Talentklassen, sowie den Mehraufwand für die Koordination zwischen Schule, externen Partnern und Eltern.

Die spezielle Talentförderung ist zu einem kleinen Teil Sache der Schule und wird im Rahmen der budgetierten Lektionen angeboten.

Zusätzlich dazu müssen auch die externen Partner ihren Beitrag leisten. Dies beispielsweise in Form von Trainings und Einzelunterricht.

Für die nicht gedeckten Kosten des Talentförderbereichs kommen die Eltern und weitere Geldgeber (z.B. Sponsoring) auf.

Der Kanton subventioniert den Aufwand der Talentklassen im Rahmen der Schülerpauerschale.

Für die Aufwendungen für Schülerinnen / Schüler aus anderen Bezirken erhebt der Schulträger ein Schulgeld.

Der Imagegewinn für den Schulträger kann nicht in Franken beziffert werden („Weltmeister X oder Stargewinnerin Y besuchte die Talentklassen!“).

11 Einrichtung weiterer Talentklassen

Aufgrund der Geografie des Kantons Schwyz erachtet es der Erziehungsrat als richtig, für Inner- und für Ausserschwyz je einen Talentklassen-Standort zu führen. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler je Standort hängt vom Angebot und von der Nachfrage ab – einerseits von den durch die Schulträger zur Verfügung gestellten Plätze und andererseits vom Bedarf (ERB Nr. 37 vom 4. Juli 2012).

11.1 Koordination und Abgrenzung zwischen zwei Standorten (Inner- & Ausserschwyz)

An beiden durch den Erziehungsrat als sinnvoll erachteten Talentklassen-Standorten Inner- und Ausserschwyz sollen je alle geeigneten Sport- und Kunsttalente aufgenommen werden. Es ist keine Begrenzung auf bestimmte Sportarten oder beispielsweise Musikinstrumente vorgesehen. Ein Zusammenzug bestimmter Talente an einem Standort (Beispiel: hier Fussballer, dort Tennis) wird als kaum praktikabel erachtet, da bisher nur sehr wenige Talente aus dem Raum Ausserschwyz die Talentklassen an der MPS Schwyz besuchten. Die Zusammenarbeit (z.B. Informationsaustausch und Absprachen) der beiden Talentklassen-Standorte ist erwünscht. Den Schulträgern wird empfohlen Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit umzusetzen. Denkbar sind u.a. Kooperationen in den Bereichen Schulleitung, Koordinatorin / Koordinator, Fachjury sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Das Amt für Volksschulen und Sport bietet entsprechende Vermittlungsdienste (ERB vom 37 vom 4. Juli 2012).

Der Kanton nimmt keinen Einfluss auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Standorte.

11.2 Neuer Standort / Vorgehen

Der Erziehungsrat hat mit ERB Nr. 37 vom 4. Juli 2012 letztmals bekräftigt, dass er einen zweiten Standort in „Ausserschwyz“ begrüssen würde. Gleichzeitig hält er an den hier dargestellten Rahmenbedingungen für Talentklassen fest. Schulversuche sind folglich nicht mehr nötig.

Das Amt für Volksschulen und Sport prüft eine allfällige Konzepteingabe und stellt sicher, dass die erziehungsrätlichen Grundlagen eingehalten werden. Wenn dies der Fall ist, werden die neuen Talentklassen als Sonderklassen im Sinne von § 18 VSG anerkannt.

Vorhaben, die von diesen Grundlagen abweichen, erfordern einen Schulversuch. Entsprechende Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass ein Antrag für einen Schulversuch an den Erziehungsrat zu richten ist.

Im Regelbetrieb gewährleisten die lokalen Qualitätskonzepte der Bezirksschulen und das kantonale Schulcontrolling die Qualitätssicherung und -entwicklung.

12 Anhang

12.1 Lektionentafeln: Empfehlung des Erziehungsrates

(ERB Nr. 5 vom 1. Februar 2006)

Lektionentafel im Vergleich (Regelklasse vs. Talentklasse)

Kanton Schwyz
(Schuljahr 2003/04)

		7. Schuljahr			8. Schuljahr			9. Schuljahr		
		Sek	Real	TK	Sek	Real	TK	Sek	Real	TK
Sprachen	Deutsch	4	5 / 2 E	4	4	5	4	5	7	4
	Französisch	4	0 / 4 WF	3 x 2N	4	0 / 2 WF	3 x 2N	3-4 WF	2-3 WF	3 x 2N
	Englisch	3	3	3 x 2N	3	3	3 x 2N	3-4 WF	2-3 WF	3 x 2N
	Italienisch							3 WF	3 WF	
Mathematik	Mathematik	6	6	6	6	6	6	7	7	5
	Geometrie							2 WF	2 WF	1
Mensch und Umwelt	Lebenskunde	1	1	P-Wo	1	1	P-Wo	1	1	P-Wo
	Klassenlehrerstunde	1	1	0	1	1	0	1	1	0
	Naturlehre	2	2	1	2	2	1	2 / 2 WF	2 / 2 WF	1
	Geografie/Geschichte	3	3	1	3	3	1	4	4	1
	Tastaturschr./Informatik	1	1	0	0	0	0	2 WF	2 WF	0
Musik, Gestalten, Hauswirtschaft und Sport	Musik*	1	1	6 -/- 1	1	1	6 -/- 1	1-2 WF	1-2 WF	6 -/- 1
	Bildnerisches Gestalten	2	2	P-Wo	1	2	P-Wo	2 WF	2 WF	P-Wo
	Technisches Gestalten*	3	3	P-Wo	1	1	P-Wo	2-3 WF	2-3 WF	P-Wo
	Hauswirtschaft *	0	0	P-Wo	4	4	P-Wo	2 WF	2 WF	P-Wo
	Turnen und Sport	3	3	2 -/- 6	3	3	2 -/- 6	3	3	2 -/- 6
	Begleitetes Lernatelier	0	0	2 -/- 3	0	0	2 -/- 3	0	0	2 -/- 3
Schülerlektionen	34	33/35	28	34	33/35	28	32 / 34	32 / 34	28	
Lektionen für Bezirk	37	37	40	38	38	40	41	41	40	
mind. pers. Training			12			12			12	
Kosten für eine Klasse in Tausend	159.1	159.1	172.0	163.4	163.4	172	176.3	176.3	172	

2N = 2 versch. Niveaus
* 2 Lehrpersonen

P-Wo = Integriert in einer Projektwoche (A = Geografie/Geschichte, B = Techn./Bild. Gestalten, C = Lebenskunde, Naturlehre, Hauswirtschaft)

12.2 Anzahl eingesetzte Lektionen

Talentklassen MPS Schwyz: Schuljahr 2009/2010 (ERB Nr. 36 vom 3. Juli 2009)

Klasse	Unterricht	Koordination	Projektwochen	Schulleitung Sekretariat Jury	Musikschule Schwyz	Insgesamt
1	36	3	1	2	3	45
2	36	3	1	2	3	45
3	33	3	1	2	3	42

12.3 Lehrplan

Talentklassen MPS Schwyz: Schuljahr 2007/ 2008 (ERB Nr. 4 vom 13. Juni 2007)

Fach	Lektionen	Inhalt
Deutsch	4	<ul style="list-style-type: none"> Lehrplan wie in der Sekundarschule mit individueller Förderung vor allem in den Lernateliers
Englisch	3	<ul style="list-style-type: none"> Lehrplan wie in der Sekundarschule Unterricht erfolgt in zwei Gruppen (je ca. 10 Personen) viel mehr Zeit für mündliches und individuelles Arbeiten mehr individuelle Förderung für die wenigen Realschüler
Französisch	3	<ul style="list-style-type: none"> Lehrplan wie in der Sekundarschule Unterricht erfolgt in zwei Gruppen (je ca. 10 Personen) viel mehr Zeit für mündliches und individuelles Arbeiten kleinere Gruppen kompensieren fehlende Lektion
Mathematik	6	<ul style="list-style-type: none"> Lehrplan wie in der Sekundarschule für die wenigen Realschüler erfolgt individuelle Anpassung Im Lernatelier werden individuelle Hilfen angeboten.
Naturlehre	2	<ul style="list-style-type: none"> Lehrplan wie in der Sekundarschule
Geschichte / Geografie	1	<ul style="list-style-type: none"> Lehrplan wie in der Sekundarschule Geschichte und Geografie werden miteinander verknüpft. Unterricht auch blockweise über einen gewissen Zeitraum
Musik	1	<ul style="list-style-type: none"> Nach Lehrplan Sekundarstufe I
Lernatelier	3	<ul style="list-style-type: none"> Im Lernatelier sind beide Lehrpersonen anwesend. Möglichkeit, Arbeiten individuell zu erledigen In den Lernateliers werden div. Themen bearbeitet.
Sport	4	<ul style="list-style-type: none"> vor allem als polysportive Ausbildung

12.4 Lehrplan reduzierte Fächer

Talentklassen MPS Schwyz: Schuljahr 2007/2008 (ERB Nr. 4 vom 13. Juni 2007)

Fach	Inhalt
Lebenskunde	<ul style="list-style-type: none"> Lernen lernen / Berufswahl Angebote von Fachgruppen („Trubebude“ etc.) Sucht und Genuss, cool and clean
Klassenlehrerstunde	<ul style="list-style-type: none"> Die Inhalte der KSL erfolgen im Rahmen der Lernateliers. Die Kontakte mit Eltern und die Betreuung der Schüler/innen erfolgt in den zwei Betreuungsstunden.
Tastaturschreiben / Informatik	<ul style="list-style-type: none"> individuelles Training mit entsprechenden Zielsetzungen individuelle Prüfung mittels Tests Informatik wird integrativ eingesetzt und angewandt
Bildnerisches Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> Dem Gestalten wird besondere Beachtung geschenkt. Bildnerisches Gestalten ist Inhalt von Projekttagen.
Technisches Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> Ist Inhalt von Projekttagen und wird von entsprechenden Fachlehrpersonen erteilt.
Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Ist Inhalt von Projekttagen und wird von entsprechenden Fachlehrpersonen erteilt, aber erst in der zweiten Klasse.

12.5 Projektunterricht / Jahresplanung: 1.-3. Klasse

Talentklassen MPS Schwyz: Schuljahr 2009/2010 (ERB Nr. 36 vom 3. Juli 2009)

Termin	Talentklasse 1	Talentklasse 2	Talentklasse 3
September 09	Lernen lernen (drei Halbtage) (div. Lernmethoden 1:1 an Beispielen) Mosaik herstellen (drei Halbtage) ein kleines Mosaik herstellen	Hauswirtschaft (drei Halbtage) Französisch (drei Halbtage)	Metallwerken (drei Tage) Fördern handwerkliche Fähigkeiten
Herbstferien 2009			
November 09	COOL & CLEAN (ein Tag) Verpackung/Tragen/Taschen (ein Tag) Taschen herstellen (div. Materialien)	Hey Jungs Hey Girls Aufklärung (ein Tag) Pubertät / Identität / Das erste Mal / Verhütung	Technisches Zeichnen (zwei Tage) Objekt planen und Massstab getreu zeichnen Alternativ: Kleidung / Bekleidung Berufswahl (ein Tag) Vorstellungsgespräche / Brückenangebote
Weihnachtsferien 2009			
Februar 10	Französisch Projekt (drei Tage) Kompensation Französisch	Französisch Projekt (drei Tage) Aufnahmeprüfung Mittelschulen	Holzwerken (drei Tage) Fördern handwerkliche Fähigkeiten Grundfertigkeiten
Sportferien 2010			
April 10	Fliegen (zwei Tage) Flugerfahrungen machen mit diversen Gegenständen. Verschiedene Flugobjekte testen (Interdisziplinär: Naturlehre/Physik) Alternativ: Kleidung / Bekleidung	Sporternährung / Berufswahl (ein Tag) • Bewerbungsschreiben • Vorstellungsgespräche Fliegen (zwei Tage) siehe Talentklasse 1 Alternativ: Kleidung / Bekleidung	Hauswirtschaft (drei Halbtage) Aufbauend auf den Tagen der 2. Stufe Staatskunde (ein Tag) Grundlagen Bund
Frühlingsferien 2010			
Juni 10	Berufswahl (ein Tag) • Berufswahltagbuch (Egloff) • Besuch BIZ • Traumberufe Vorstellen Fähigkeitstest Berufsberatung	Figur des Menschen (ein Tag) Abzeichnen/ Modelle/ Gipsmasken/ Skulp- turen (Interdisziplinär mit Naturlehre)	Lebenskunde (ein Tag) Achtung Schuldenfalle Bildnerisches Gestalten (ein Tag) Grundtechniken ausarbeiten
Sommerferien 2010			
Total Tage	11 Tage	11 Tage	13.5 Tage

Bemerkung: In den ersten zwei Wochen werden die Schüler/innen im Atelierunterricht in **Wochenplanarbeit** und **Tastaturschreiben** eingeführt.

Wichtig: Die Teilnahme an den Projekttagen ist Pflicht, der Unterricht dauert an diesen Tagen von 08.30 h bis 17.00

12.6 Stundenplan: 1.-3. Klasse

Talentklassen MPS Schwyz: Schuljahr 2009/2010 (ERB Nr. 36 vom 3. Juli 2009)

1. Klasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag		Freitag	
08.30 - 09.15	Deutsch	Naturlehre	Deutsch	Englisch 1	Englisch 2	Mathematik	
	Kurt Nüssli	Martin Moser	Kurt Nüssli	Natalie Wolf	Joe Hediger	Lukas Zogg	
09.35 - 10.20	Deutsch	Englisch 1	Englisch 2	Naturlehre	Musik		Geografie, Geschichte
	Kurt Nüssli	Wolf Natalie	Joe Hediger	Martin Moser	Marco Müller		Natalie Wolf
10.20 - 11.05	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Franz 1	Franz 2	Franz 1	Franz 2
	Lukas Zogg	Lukas Zogg	Lukas Zogg	Natalie Wolf	Tamara Beck	Natalie Wolf	Tamara Beck
11.05 - 11.50	Turnen	Mathematik	Lernatelier	Turnen	Deutsch		
	Fredy Kissling	Lukas Zogg	Lukas Zogg / Natalie Wolf	Fredy Kissling	Kurt Nüssli		
11.50 - 12.35	Turnen	Lernatelier		Turnen	Englisch 1	Englisch 2	
	Fredy Kissling	Lukas Zogg / Natalie Wolf		Fredy Kissling	Natalie Wolf	Joe Hediger	
13.30 - 14.15	Franz 1	Franz 2		Mathematik			
	Natalie Wolf	Tamara Beck		Lukas Zogg			
14.15 - 15.00	Lernatelier						
	Lukas Zogg / Natalie Wolf						

2. Klasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag		Freitag	
08.30 - 09.15	Lernatelier	Franz 1	Franz 2	Englisch 1	Englisch 2	Naturlehre	Deutsch
	Lukas Zogg / Natalie Wolf	Wolf Natalie	Joe Hediger	Natalie Wolf	Joe Hediger	Martin Moser	Natalie Wolf
09.35 - 10.20	Franz 1	Franz 2	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	
	Natalie Wolf	Joe Hediger	Lukas Zogg	Lukas Zogg	Lukas Zogg	Lukas Zogg	
10.20 - 11.05	Deutsch	Englisch 1	Englisch 2	Lernatelier	Mathematik	Mathematik	
	Natalie Wolf	Natalie Wolf	Joe Hediger	Natalie Wolf / Kurt Nüssli	Lukas Zogg	Lukas Zogg	
11.05 - 11.50	Turnen	Deutsch	Naturlehre	Turnen	Englisch 1	Englisch 2	
	Karin Christen	Natalie Wolf	Martin Moser	Karin Christen	Wolf Natalie	Joe Hediger	
11.50 - 12.35	Turnen	Geografie, Geschichte	Franz 1	Franz 2	Turnen		
	Karin Christen	Natalie Wolf	Natalie Wolf	Joe Hediger	Karin Christen		
13.30 - 14.15	Naturlehre			Deutsch			
	David Bürgler			Natalie Wolf			
14.15 - 15.00				Lernatelier			
				Joe Hediger / Lukas Zogg			

3. Klasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag		Freitag	
08.30 - 09.15	Französisch	Mathematik	Naturlehre	Mathematik		Französisch	
	Joe Hediger	Lukas Zogg	Martin Moser	Lukas Zogg		Joe Hediger	
09.35 - 10.20	Mathematik	Geografie, Geschichte	Lernatelier	Lernatelier		Deutsch	
	Lukas Zogg	Kurt Nüssli	Joe Hediger / Natalie Wolf	Natalie Wolf / Kurt Nüssli		Joe Hediger	
10.20 - 11.05	Englisch 1	Englisch 2	Naturlehre	Französisch	Englisch 1	Englisch 2	Deutsch
	Kurt Nüssli	Joe Hediger	Martin Moser	Joe Hediger	Kurt Nüssli	Joe Hediger	Joe Hediger
11.05 - 11.50	Turnen	Englisch 1	Englisch 2	Musik	Turnen		Mathematik
	Walter Schönbächler	Kurt Nüssli	Joe Hediger	Marco Müller	Walter Schönbächler		Lukas Zogg
11.50 - 12.35	Turnen	Deutsch	Mathematik	Turnen		Mathematik	
	Walter Schönbächler	Joe Hediger	Lukas Zogg	Walter Schönbächler		Lukas Zogg	
13.30 - 14.15	Lernatelier			Deutsch			
	Lukas Zogg / Joe Hediger			Joe Hediger			
14.15 - 15.00							

pro Klasse: 27 Lektionen pro Schüler/in